

Protokollauszug

aus der

64. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 27.02.2018

öffentlich

Top 4.4.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019 17/SVV/0951 zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende verweist auf die Entscheidungsliste des Ausschusses für Finanzen vom 21.2. und schlägt vor, sich dieser anzuschließen, sofern kein Beratungsbedarf bezüglich vorliegender Änderungsanträge besteht.

<u>Herr Osten-Sacken</u> stellt den Antrag zur <u>Geschäftsordnung</u>, sich den Voten zu den Vorlagen zum Haushalt (Drucksachen 17/SVV/0951, 17/SVV/0952, 17/SVV/0953) des Ausschusses für Finanzen nicht per Beschluss anzuschließen, sondern diese zur Kenntnis zu nehmen.

Die <u>Mitglieder</u> sprechen sich einhellig <u>für den Geschäftsordnungsantrag</u> aus.

Frau Hüneke erkundigt sich, wie der Zeitplan bezüglich der Radschnellwege in den nächsten Jahren aussieht.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) wird einen entsprechenden Zeitplan zuarbeiten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt das Votum des Ausschusses für Finanzen vom 21.2. zur DS 17/SVV/0951 zur Kenntnis.



| ⊠ Änderungsantrag | zu | r Drucksache Nr. | |
|--------------------|-------------|------------------|--|
| ☐ Ergänzungsantrag | 17/SVV/0951 | | |
| Neue Fassung | | | |
| | \boxtimes | öffentlich | |

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019

- Fonds für die Sicherung von Kleingärten -

| Ers | stellungsdatum | 26.01.2018 | |
|-----|----------------|------------|--|
| Eir | ngang 922: | | |

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 07.03.2018 | Stadtverordnetenversammlung | | х |
| | | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Fonds für Flächenankauf durch die Stadt wird 2018 und 2019 von je 1.200.000 Euro um 80.000 Euro auf 1.280.000 Euro erhöht.

Davon werden bis zu 80.000 Euro für die Sicherung von Dauerkleingärten zur Verfügung gestellt.

HH-Stelle: 11199 Grundvermögen der Landeshauptstadt Potsdam

Deckungsquelle: zu erwartende Mehreinnahmen aus dem Nachtragshaushalt des Landes zu erwartende Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer

Begründung:

Dieser Fonds dient insbesondere dem Ankauf von in privatem Eigentum befindlichen Flächen, auf denen laut Flächennutzungsplan und laut Kleingartenkonzeption der Landeshauptstadt Potsdam Dauerkleingärten festgesetzt sind.

Die Sicherung der Dauerkleingärten bereitet wiederholt Probleme auf Flächen im privaten Eigentum, auf denen die Flächeneigentümer kein Interesse an der Beibehaltung der kleingärtnerischen Nutzung haben. Insofern diese Flächen im Flächennutzungsplan als Dauerkleingartenflächen gewidmet sind, soll dieser Fonds den Ankauf der Flächen zum Grünlandpreis von den bisherigen privaten Eigentümern ermöglichen. In Abhängigkeit von den Ausführungen der momentanen in Überarbeitung befindlichen Kleingartenentwicklungskonzeption der Stadt Potsdam sollen diese Flächen entweder in städtisches Eigentum oder in gemeinschaftliches Eigentum der Stadt und des VGS überführt werden. Damit lässt sich die dingliche Sicherung von Kleingartenflächen entscheidend verbessern und Rechtsstreitigkeiten und Umwidmungen von Kleingartenflächen in andere Nutzungen wirksam vermeiden.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktionsvorsitzender



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam ⊠ Änderungsantrag

☐ Ergänzungsantrag

Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0951

öffentlich

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019

- Bürgerhaus Potsdam West -

Erstellungsdatum

26.01.2018

Eingang 922:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 07.03.2018 | Stadtverordnetenversammlung | | Х |
| * | | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Unter der Voraussetzung der Installierung einer stabilen Trägerkonstruktion für den Charlottenhof/Scholle 34, vereinbart mit der Schlösserstiftung, stellt die Stadt für 2018 200.000 Euro für den Charlottenhof (Bürgerhaus) zur Verfügung.

HH-Stelle: 2840402 5318100

Deckungsquelle: zu erwartende Mehreinnahmen aus dem Nachtragshaushalt des Landes

zu erwartende Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer

Begründung:

Diese Mittel werden zur Unterstützung des Aufbaus des Bürgerhauses benötigt.

Das Gebäude muss vor weiterem Verfall geschützt und sollte möglichst zügig in Betrieb gehen. Landes- und Bundesmittel konnten dafür nicht akquiriert werden.

Wenn die Trägerkonstruktion erst später installiert werden kann, sind die Mittel in 2019 zu übertragen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktionsvorsitzender



| ⊠ Änderungsantrag |
|--------------------|
| ☐ Ergänzungsantrag |
| □ Neue Fassung |

| 17/SVV/0951 | zur | Drucksache Nr. |
|---------------|-----|----------------|
| 1110 1 110001 | 17/ | SVV/0951 |

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019

- Sanierung von Spielplätzen -

Erstellungsdatum

30.01.2018

Eingang 922:

| | Empfehlung | Entscheidung |
|-----------------------------|------------|--------------|
| Gremium | | |
| Stadtverordnetenversammlung | | X |
| | | , |
| | | - |
| | | × |
| | | Gremium |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In die HH-Stelle 0747000140007 sind

2018: **zusätzlich 100.000 Euro** für die Sanierung des Kinderspielplatzes in der Drewitzer Straße

2019: **zusätzlich 70.000 Euro** für die Sanierung des Kinderspielplatzes Hebbel-/Ecke Leiblstraße einzustellen.

HH-Stelle: 0747000140007

Deckungsquelle: zu erwartende Mehreinnahmen aus dem Nachtragshaushalt des Landes zu erwartende Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer

Begründung:

Der finanzielle Bedarf bei der Sanierung/Erneuerung von Spielplätzen/Spielgeräten in Potsdam übersteigt seit Jahren die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Für die Sanierung der Kinderspielplätze Drewitzer Straße in der Waldstadt und Hebbel-Ecke Leiblstraße in der Potsdamer Innenstadt sind bereits die Voraussetzungen geschaffen, um mit der Sanierung 2018 bzw. 2019 beginnen zu können

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktionsvorsitzender



| ⊠ Änderungsantrag | zur Drucks |
|--------------------|-------------|
| ☐ Ergänzungsantrag | 17/SVV/09 |
| ■ Neue Fassung | 1770 7 7700 |
| | |

| zur Drucksache Nr |
|-------------------|
| 17/SVV/0951 |

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019

- Sanierung Vereinsheim Fortung Babelsberg -

| Erstellungsdatum | 26.01.2018 |
|------------------|------------|
| Eingang 922: | |

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 07.03.2018 | Stadtverordnetenversammlung | | Х |
| | | | , |
| * | | - <u>-</u> | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Sanierung und Erweiterung des Vereinsheims von Fortuna Babelsberg werden mit dem Haushalt 2018 20.000 Euro für die Erarbeitung einer Planungsstudie und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Studie für 2019 für vorbereitende Planungen und für erste Umsetzungsmaßnahmen 100.000 Euro bereitgestellt.

Deckungsquelle: zu erwartende Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer zu erwartende Mehreinnahmen aus dem Nachtragshaushalt des Landes

Bearünduna:

Bereits 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss zur Sanierung des Vereinsheims von Fortuna Babelsberg gefasst. Um endlich in die Umsetzung dieser unstrittig erforderlichen Maßnahme zu kommen, soll mit einer Planungsstudie 2018 das Vorhaben einer Sanierung und Erweiterung des Vereinsheims untersucht und vorbereitet werden.

2019 sollen vorbereitende Planungen durchgeführt und erste Umsetzungsmaßnahmen realisiert werden.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktionsvorsitzender



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

| \times | Änd | erun | gsar | ntrag |
|----------|-----|------|------|-------|
| | | | | |

☐ Ergänzungsantrag

| ■ Neue Fassung | J |
|----------------|---|
|----------------|---|

| zur | Drucksache | Nr |
|------------|-------------------|----|
| mm 4540 II | DIGONOGOTIC | |

17/SVV/0951

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019

- haushaltsbegleitend -

| Erstellungsdatum | 13.02.2018 |
|------------------|------------|
| Eingang 922: | |

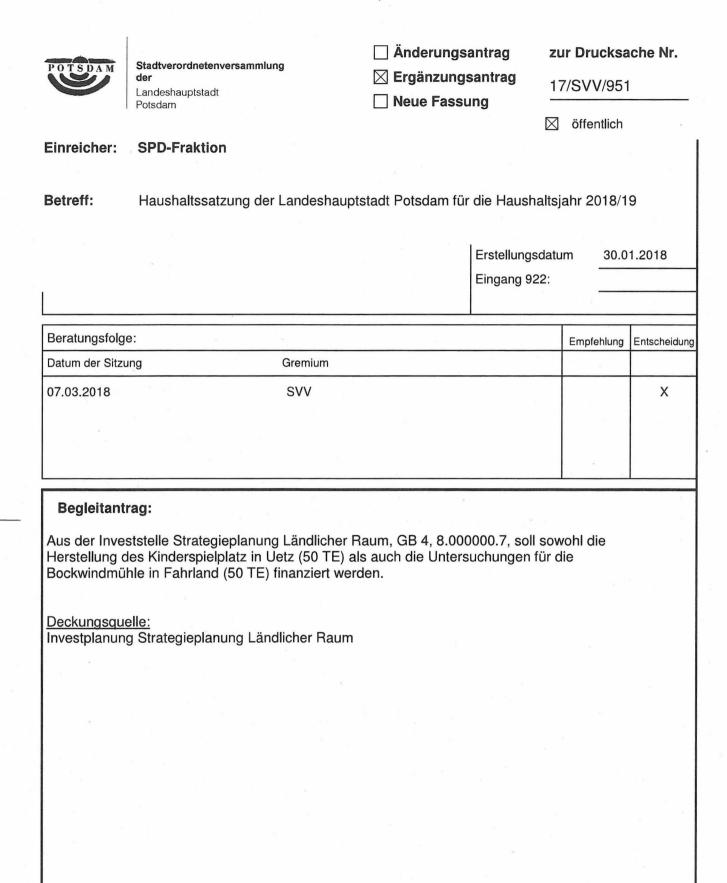
| | Empfehlung | Entscheidung |
|-----------------------------|------------|--------------|
| Gremium | | |
| Stadtverordnetenversammlung | | х |
| | | |
| | | |
| | | Gremium |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

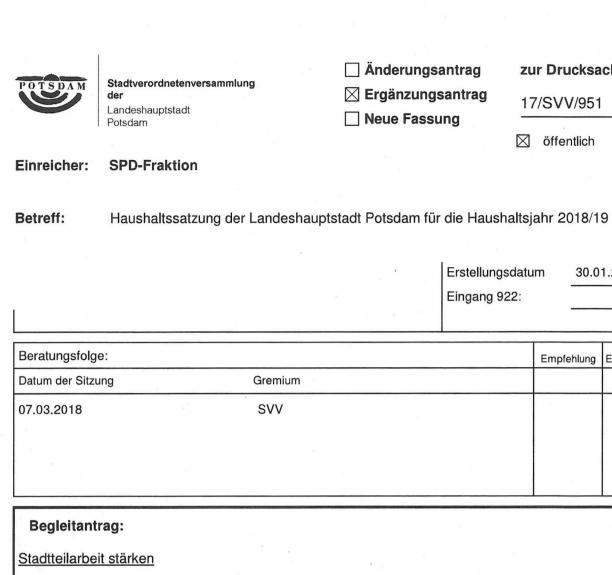
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dringend in den nächsten Jahren notwendigen Straßen- und Gehwegsanierungen zu ermitteln und aufzuschlüsseln sowie eine Übersicht mit Angaben der Kosten und der möglichen Realisierungszeiträume zu erstellen.
- 2. Anhand einer nachvollziehbaren Priorisierung ist ein Programm zur Umsetzung und Realisierung ab 2019 zu entwickeln und Perspektiven der Umsetzung für die Folgejahre und den sich daraus ergebenen Bedarf an Haushaltsmitteln für das Sanierungsprogramm darzustellen.
- 3. Das Programm ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2018 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktionsvorsitzender







| Änderungsantrag | zur Drucksache Nr. | | |
|--------------------|--------------------|--|--|
| ⊠ Ergänzungsantrag | 17/SVV/951 | | |
| Neue Fassung | ⊠ öffentlich | | |
| | | | |

| Erstellungsdatum | 30.01.2018 |
|------------------|------------|
| Eingang 922: | |

| Beratungsfolge: | | | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---|---------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | | Gremium | | | |
| 07.03.2018 | * | SVV | | | Х |
| | | | | | |

Die Stadtteilarbeit in Potsdam muss angesichts der Herausforderungen der wachsenden Stadt auf hohem Niveau verstetigt werden: Bestehende Ehrenamtsstrukturen und die Strukturen der Stadtteilarbeit stehen vor neuen Aufgaben.

Das geforderte "Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018" (17/SVV/0172) wird gerade in der Verwaltung unter Beteilung der Geschäftsbereiche 4 (Stadterneuerung), 2 (Nachbarschafts- und Begegnungshäuser) und 9 (WerkStatt für Beteiligung) erarbeitet und soll im Juni 2018 vorliegen.

Ausgehend von diesem Konzept muss die Stadtteilarbeit dann auch finanziell profund untersetzt werden. Nur so kann die Stadtteilarbeit gestärkt werden.

| | _ | | |
|--------------|---|--|--|
| Unterschrift | | | |
| | | | |



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

| ⊠ Änderungsantrag | zur Drucksache Nr. |
|--------------------|--------------------|
| ☐ Ergänzungsantrag | 17/SVV/951 |
| □ Neue Fassung | |
| | öffentlich |

Einreicher:

SPD-Fraktion

Betreff:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahr 2018/19

Erstellungsdatum

30.01.2018

Eingang 922:

| Beratungsfolge: | | En | npfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|-----|-----------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | - | | |
| 07.03.2018 | SVV | | | X |
| | | | | |
| | | (8) | | - |
| | | | | |

Änderungs/Ergänzungsvorschlag:

Folgende Mehrerträge sind im Planentwurf zur Haushaltssatzung 2018/2019 um die nachfolgenden Werte anzupassen:

| | 2018 | 2019 |
|---|-----------|-----------|
| Bußgeld | 100.000 € | 100.000€ |
| Gebühren Bauordnung | 186.000 € | 244.200 € |
| Übernachtungssteuer | 133.800 € | 200.000 € |
| Grundsicherung im Alter und nach Erwerbsminderung SGB XII Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen | 40.000 € | 66.400 € |
| Grundsicherung im Alter und nach Erwerbsminderung SGB XII Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen | 50.000 € | 50.000 € |
| Reduzierung Parkraumbewirtschaftung Luftschiffhafen | 6.200 € | |
| Potsdam-Museum, Forum für Kunst und Geschichte Erträge aus dem Verkauf von Waren | | 15.000 € |
| Summe | 516.000 € | 675.600 € |



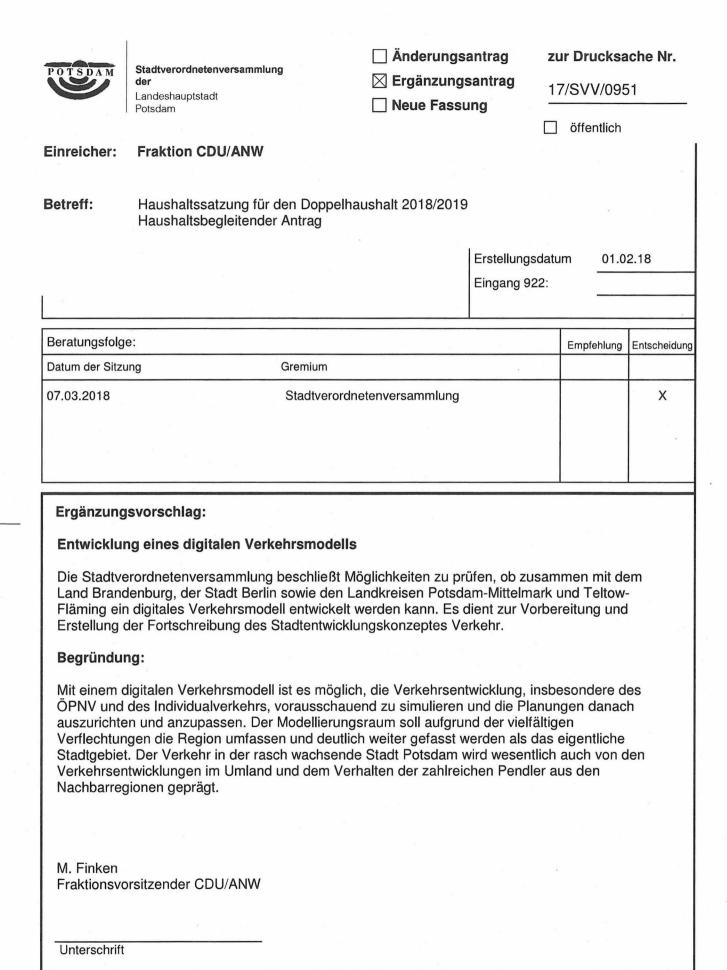
M. Finken

Unterschrift

Fraktionsvorsitzender CDU/ANW



M. Finken
Fraktionsvorsitzender CDU/ANW





| ⊠ Änderungsantrag |
|--------------------|
| ☐ Ergänzungsantrag |
| ☐ Neue Fassung |

| zur Drucksache | Nr. |
|----------------|-----|
| 17/SVV/0951 | |

05.02.2018

| Εi | | | ᆫ | - | |
|----|---|----|-------|---|--|
| - | n | ra | n | 0 | |
| | | | | | |

Bürgerbündnis-FDP

Betreff:

Haushaltssatzung 2018/2019

| | Eingang 922: | | |
|-------------|--------------|------------|--------------|
| | | Empfehlung | Entscheidung |
| | | | |
| ersammlungf | | | Y |

Erstellungsdatum

| Beratungsfolge: | The state of the s | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 07.03.2018 | Stadtverordnetenversammlungf | | Х |
| | | | |
| | , | | |
| | | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Mittel für die Sanierung von Straßen um jährlich € 2.500.000 für den Zeitraum 2018/2019 zu erhöhen, um dringende vom Fachbereich öffentlich benannte Sanierungsprojekte für Gewerbetreibende bzw. Pendler oder Touristen schnellstmöglich zu ermöglichen.

Begründung:

Die jährlichen Abschreibungen(Werteverzehr) auf das Straßenvermögen liegen weit über den Instandhaltungen, sodass es per Saldo zu einem Vermögensverzehr der LHP kommt. Der Sanierungsrückstau wird zur Zeit mit ca. T€ 57000 angegeben. Die Grundsanierungen sind teilweise nötig, um auf die Dauer teurere Schlaglochsanierungen zu vermeiden.

Finanzierung: Die prognostizierten Steuereinnahmen sind--auch aufgrund der neuesten Schätzungen zum Wachstum des BIP, die jene vom Herbst 2017 deutlich übertreffenentsprechend nach oben zu korrigieren. Sollten Widererwarten die tatsächlichen Steuereinnahmen 2018/2019 nicht ausreichen, um diese zusätzlichen Ausgaben zu finanzieren, ist der Ausgleich(Fehlbetrag) des ordentlichen Ergebnisses der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 durch Verwendung von Mitteln der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses herbeizuführen. (§ 63 Abs. 5 Kommunalverfassung Brandenburg).

| gez. Wolfhard Kirsch | |
|-----------------------|--|
| Fraktionsvorsitzender | |
| Unterschrift | |



| ⊠ Änderungsantrag | zur Drucksache Nr. | | |
|--------------------|--------------------|--|--|
| ☐ Ergänzungsantrag | 17/SVV/0951 | | |
| ☐ Neue Fassung | Öffentlich | | |

Erstellungsdatum

Eingang 922:

05.02.2018

| - | | | | | | |
|---|----|-----|---|---|---|------|
| | in | rei | 0 | h | 0 | Be a |
| | | 16 | | | c | |

Bürgerbündnis-FDP

Betreff:

Haushaltssatzung 2018/2019

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|------------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | - , | |
| 07.03.2018 | Stadtverordnetenversammlungf | 5- | Х |
| | | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die jährlichen Aufwendungen für die Schulwegsicherheit auf € 250.000 zu erhöhen.

Begründung:

Es besteht ein erheblicher Nachholbedarf bei der Sicherung der Schulwege. Die Verwaltung hat vor dem Kreiselternrat diesen Sicherungsaufwand mit ca. € 1,4 Mio beziffert. Bei den in der Vergangenheit eingesetzten Mittel von T€ 70 p.a. würde es 20 Jahre dauern bis alle heute bekannte Risiken bei heute schon bestehen Schulwegen beseitigt sind. Dies ist gegenüber den Kindern und Eltern nicht zu rechtfertigen.

Finanzierung: Die prognostizierten Steuereinnahmen sind--auch aufgrund der neuesten Schätzungen zum Wachstum des BIP, die jene vom Herbst 2017 deutlich übertreffenentsprechend nach oben zu korrigieren. Sollten Widererwarten die tatsächlichen Steuereinnahmen 2018/2019 nicht ausreichen, um diese zusätzlichen Ausgaben zu finanzieren, ist der Ausgleich(Fehlbetrag) des ordentlichen Ergebnisses der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 durch Verwendung von Mitteln der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses herbeizuführen.(§ 63 Abs. 5 Kommunalverfassung Brandenburg).

| gez. Wolfhard Kirsch |
|-----------------------|
| Fraktionsvorsitzender |



| ⊠ Änderungsantrag | zur Drucksache Ni | | |
|--------------------|-------------------|--|--|
| ☐ Ergänzungsantrag | 17/SVV/0951 | | |
| Neue Fassung | • | | |
| | öffentlich | | |

Einreicher:

Fraktion DIE aNDERE

Betreff:

Beleuchtung Sportplatz Nowawiese

| Erstellungsdatum | 07.02.2018 |
|------------------|------------|
| Eingang 922: | |

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 21.02.2018 | Finanzausschuss | х | |
| 07.03.2018 | Stadtverordnetenversammlung | | . x |
| | | _ * | |
| | | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der LHP für die Haushaltsjahre 2018/2019 (Ds 17/SVV/0951) wird wie folgt ergänzt:

Am Sportplatz Nowawiese wird eine DIN-taugliche Beleuchtung an die vorhandenen Ballfangzäunen angebracht. Dafür sind im Haushalt 35.000 Euro vorzusehen.

Deckungsquelle: Die Sportanlage kann nach Herstellung der Beleuchtung an den SV Concordia Nowawes 06 verpachtet werden. Dadurch entfallen Kosten für Unterhalt und Pflege des Platzes.

Begründung:

Im Stadtteil Babelsberg besteht nach Schätzungen des Oberbürgermeisters ein Defizit von zwei Fußball-Großfeldplätzen. Zur Deckung dieses Fehlbedarfes stehen keine weiteren Flächen zur Verfügung. Daher ist eine intensive Auslastung der bestehenden Platzkapazitäten unerlässlich, um den Mangel zumindestens zu begrenzen. Stattdessen führt die mangelnde Beleuchtung des Sportplatzes Nowawiese aber dazu, dass nicht einmal die vorhandenen und vergebenen Trainingszeiten genutzt werden können.

Unserer Fraktion liegen Unterlagen von Fachfirmen vor, die belegen, dass eine DIN-gerechte Beleuchtung des Platzes technisch möglich ist und dass für die Umsetzung der nötigen Maßnahmen Kosten von 30-40.000 Euro entstehen.

| Unterschrift | | | | 3 | |
|--------------|--|--|--|---|--|
| | | | | | |



| ⊠ Änderungsantrag | zur Drucksache Nr. |
|--------------------|--------------------|
| ☐ Ergänzungsantrag | 17/SVV/0951 |
| □ Neue Fassung | |
| | öffentlich |

| Einreid | | Fraktion | | |
|---------|--------|----------|---------------|---------------|
| | JUGIE. | PERKINDI | 11 11 11 12 2 | 41VII JE 15 E |
| | | | | |

Verkehrsberuhigung Johannes-Lepsius-Straße Betreff:

> Erstellungsdatum 07.02.2018 Eingang 922:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 21.02.2018 | Finanzausschuss | х | |
| 07.03.2018 | Stadtverordnetenversammlung | - 1 | x |
| | | | |
| | | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der LHP für die Haushaltsjahre 2018/2019 (Ds 17/SVV/0951) wird wie folgt ergänzt:

Für investive Maßnahmen zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Johannes-Lepsius-Straße sind 84.000 Euro zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Deckungsquelle: Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind entsprechend zu erhöhen.

Begründung

Im B-Plan 42.1 "Kaserne Pappelallee/Johannes-Lepsius-Straße" ist ein Teil dieser Straße als Spielstraße ausgewiesen. Diese Vorgabe ist bis heute nicht umgesetzt. In dem Bereich befindet sich ein Seniorenwohnheim. Die Mobilität der Bewohner*innen wird in ihrem Lebensumfeld durch fehlende und schmale Gehwege eingeschränkt.

Die baulichen Maßnahmen, die für eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich erforderlich sind,

| sind in der unterlegt. | Antwort | aut | unsere | Kleine | Antarge | 17/SVV/0883 | aurgelistet | una | mit | Kostenschatzu | inger |
|---------------------------|---------|-----|--------|--------|---------|-------------|-------------|-----|-----|---------------|-------|
| | . : | | | | | | | | | | |
| | | | | _ | | | | | | | |
| Unterschrift | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |